

BENE PRODUKTGARANTIE

Die BENE GmbH und verbundene Unternehmen (im Folgenden "Bene" genannt) übernimmt für unter der **Marke Bene** vertriebene Produkte eine freiwillige Garantie auf die fachgerechte Verarbeitung sowie die Funktionstüchtigkeit.

Die Garantiedauer beträgt 5 Jahre bei Bene PARCS® sowie Bene Sitz- und Polstermöbel, für alle anderen Möbel und Wände 10 Jahre.

Garantieleistungen

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Mangel nachweislich auf Material oder Fabrikationsfehler zurückzuführen ist. Wir garantieren – nach eigener Wahl und wirtschaftlicher Zumutbarkeit – die Reparatur oder den Ersatz der Ware (auch durch ein vergleichbares Produkt). Mit der Garantieleistung von Bene wird die laufende Garantiefrist weder gehemmt noch unterbrochen; es beginnt auch keine neue Garantiefrist zu laufen. Garantieansprüche des Erstkäufers sind nicht übertragbar.

Anfahrt-, Montage- und Transportkosten sind nicht Teil der Garantieleistung und werden deshalb auch nicht durch Bene übernommen.

Garantiebeginn

Die Garantiefrist beginnt mit Kaufvertragsabschluss. Der Erstkäufer hat Produkte der Marke Bene entweder direkt bei Bene, bei einer ihrer Tochtergesellschaften oder bei einem autorisierten Bene-Vertragshändler gekauft.

Voraussetzung für Garantieleistung

Um Anspruch auf Leistungen aus dieser Garantie zu erhalten, ist unverzüglich nach Auftreten eines Schadens die schriftliche Anzeige des Schadens – unter Vorlage der Rechnung und der konkreten Beschreibung (z.B. Foto mit Text) des Schadens – bei Bene erforderlich. Als fristgerecht eingebracht gilt eine Schadensanzeige dann, wenn sie Bene innerhalb der Garantiefrist zugestellt wird sowie an den Standort laut Rechnung adressiert ist. Sollte der Standort nicht mehr vorhanden sein, ist der Garantieanspruch an den Firmensitz der Bene GmbH zu richten.

Garantiebeschränkungen und Ausschlüsse

Für elektrische und elektromechanische Bauteile, Media Komponenten, Monitore, Outdoormöbel sowie Verschleißteile und bewegliche Bauteile (z.B. PIXEL) gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Für elektrische und elektromechanische Bauteile, die in der LEVEL Plattform eingesetzt werden, beträgt die Garantiedauer 5 Jahre.

Auf Kundenwunsch abgeänderte Produkte sind von der Bene Produktgarantie ausgeschlossen. Für diese Produkte gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Die Garantie gilt nicht für den Ausfall bzw. Mangel eines Bene Produkts aufgrund von:

- Selbst verursachten Schäden
- Schäden infolge höherer Gewalt
- Unsachgemäßer Handhabung, nicht bestimmungsgemäßem Einsatz (wie z.B. Einsatz im Außenbereich, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, usw.) oder Nichtbeachtung der Bene Bedienungs- und Pflegeanleitung
- Glasbruch, Gebrauchsgüter, Verschleißteile (z.B. Leuchtmittel, Batterien)
- Schäden aufgrund Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten von nicht-Bene autorisiertem Fachpersonal
- Mängel oder Schäden, welche aufgrund eines Änderungswunsches des Kunden am Produkt entstehen
- Nicht sachgerechter Durchführung von Transport oder Montage
- Normaler Abnutzung z.B. Farbbeständigkeit (Ausbleichen von Oberflächen durch UV Strahlung etc.), Gasfedern, Rollen, und Bezugs- und Oberflächenmaterialien (Faltenbildung, usw.)
- Vom Auftraggeber bzw. Kunden beigestellte Materialien
- Nutzung von mehr als 40h pro Woche; bei bis zu 80h/W verkürzte Garantiezeitdauer auf 30 Monate, bis 120h/W auf 20 Monate, Dauerbetrieb auf 12 Monate

Bene behält sich vor, die Rücksendung beschädigter Garantieprodukte vor dem Austausch zu fordern.

Bene haftet aufgrund dieser Garantie ausschließlich für die zur Behebung der Fehler unmittelbar entstehenden Kosten im hier beschriebenen Umfang und nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden oder Rechtsverfolgungskosten.

Sonstige Bestimmungen

Sofern Bene eine Garantieleistung ablehnt, verjähren die Ansprüche des Kunden aus dieser Garantie binnen 6 Monaten nach Zugang der Ablehnungserklärung von Bene. Diese Garantie dient als einziges Rechtsmittel gegenüber Bene unter Ausschluss sonstiger Garantien, die möglicherweise vom autorisierten Bene-Vertragshändler eingeräumt werden. Ebenso ausgeschlossen ist die Garantie, soweit der Kunde eine Bene Tochtergesellschaft oder einen autorisierten Bene-Vertragshändler aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistung in Anspruch nimmt.

Diese Garantiebedingung ist gültig ab 1.1.2023, bis auf Widerruf.